

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch für das Studienfach

Keine PO-STG-Zuordnung vorhanden
verantwortlich: JMU Würzburg

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

- Der Studiengang enthält die bis zur und einschließlich der Zwischenprüfung zu absolvierenden Fächer aus dem Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung) und vermittelt so ein systematisches juristisches Grundverständnis. Darüber hinaus enthält der Studiengang Pflichtfächer, die zum einen die Grundlagen des Europarechts umfassen und zum anderen die Inhalte der Grundlagenfächer aus dem Zwischenprüfungsbereich auf europarechtlicher Ebene spiegeln. Zudem können die Studierenden innerhalb des Wahlpflichtbereichs die europarechtlichen Veranstaltungen nach ihren persönlichen Interessen auswählen. Durch das Trainieren von Schlüsselqualifikationen entwickeln die Studierenden einen sicheren Umgang mit der Methodik der Fallbearbeitung und dem wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden erhalten somit eine grundlegende juristische Ausbildung, die gezielt und umfassend in europarechtlicher Hinsicht vertieft wird.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

- Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelors dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des europäischen Rechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

- Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, zu Sachverhalten mit Bezug zum Europarecht begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Das Bachelorstudium fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.?.2026 (2026-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 137 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Zivilrecht (Erwerb von 40 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Öffentliches Recht (Erwerb von 30 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Strafrecht (Erwerb von 15 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Europäisches Recht I (Erwerb von 37 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Praktikum (Erwerb von 15 ECTS-Punkten)				
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 43 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Strafrecht (Erwerb von 8 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Grundlagen (Erwerb von 10 ECTS-Punkten)				
Unterbereich Europäisches Recht II (Erwerb von 25 ECTS-Punkten)				
Schlüsselqualifikationsbereich (Erwerb von 20 ECTS-Punkten)				
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Erwerb von 5 ECTS-Punkten)				
Wählbar sind alle Module aus dem Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" der Universität Würzburg.				
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (Erwerb von 15 ECTS-Punkten)				
Abschlussbereich (Erwerb von 10 ECTS-Punkten)				

